



## Erläuterungen - Rechnungsmerkmale

1	Name und Anschrift des Leistenden	Name und Anschrift des leistenden Unternehmers.
2	Beschreibung der Leistung	Angabe von Art und Umfang der erbrachten Leistung. Sammelbegriffe sind nicht ausreichend. Der Verweis auf nähere Angaben in weiteren Belegen (zB Lieferschein) ist möglich.
3	Tag/Zeitraum der Leistung	Tag oder Zeitraum der Leistung, über den sich die Leistung erstreckt.
4	Nettoentgelt für die Leistung	Nettobetrag des Entgelts für die Leistung. Auch die Währung sollte angeführt werden.
5	Hinweis auf Übergang der Steuerschuld	Die Reverse-Charge-Bestimmungen richten sich nach den Vorschriften des jeweiligen Bestimmungslandes.
6	Ausstellungsdatum	Das Ausstellungsdatum der Rechnung sollte spätestens im Folgemonat der Leistung liegen.
7	Name und Anschrift des Empfängers	Name und Anschrift des Leistungsempfängers (=Kunden). Es genügt jede Bezeichnung, die eine eindeutige Feststellung des Namens und der Anschrift ermöglicht.
8	UID-Nummer des Leistenden	Die dem Unternehmer vom Finanzamt erteilte Umsatzsteueridentifikationsnummer (UID-Nummer) lautet zB ATU12345678.
9	Fortlaufende Rechnungsnummer	<p>Die Rechnung hat eine fortlaufende Nummer mit einer oder mehreren Zahlenreihen, die zur Identifizierung einmalig vergeben werden, zu enthalten. Auch Buchstaben sind zulässig. Die Rechnungsnummer kann für Gutschriften auch getrennt erteilt werden. Gutschriften benötigen beim Empfänger der Gutschrift keine fortlaufende Nummer. In die fortlaufende Nummerierung können auch die Kleinbetragsrechnungen einbezogen werden. Der Zeitpunkt des Beginns der laufenden Nummer kann frei gewählt werden, muss jedoch systematisch sein.</p> <p>Es sind verschiedene Rechnungskreise zulässig (zB Filialen, Betriebsstätten, Bestandsobjekte, Registrierkassen), die Zuordnung muss jedoch eindeutig sein. Es können auch verschiedene Vertriebssysteme oder Leistungsprozesse als eigene Rechnungskreise angesehen werden. Ausländische Unternehmer müssen für die Umsätze in Österreich einen eigenen Nummernkreis verwenden. Die Richtigkeit der fortlaufenden Nummer ist durch den Leistungsempfänger nicht zu überprüfen.</p>
10	UID-Nummer des Empfängers	Die UID-Nummer des Empfängers ist anzuführen und auf ihre inhaltliche Richtigkeit zu überprüfen. Eine Zusammenfassende Meldung über die innergemeinschaftliche Leistung ist vom Leistungserbringer vorzunehmen.